

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 184 (2016)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

SPIRITUELLE BEGLEITUNG IM STERBEPROZESS

Das Reizwort Spiritual Care ist im Trend. Gemeint ist die spirituelle Begleitung von Menschen in Krankenhäusern und Heimen. Spiritual Care gewann an Bedeutung im Kontext der palliativen Betreuung. Monika Renz stellt das Thema in den Kontext spiritueller Begleitung beim Sterbeprozess.

Der Begriff Care verweist auf eine Kultur des behutsamen Sorgens, das Wort Spiritualität ist ein Erfahrungsbegriff. Es geht um das Individuum und seine transzendente Erfahrung. Spiritualis war die lateinische Übersetzung des griechischen Pneumaticos (pneo = atmen, wehen, riechen). Es stand im 2. Jhd. für die hochgeistige Erfahrung, welche erwachsene Täuflinge beim Tauberlebnis hatten oder auch nicht. Die sich später entwickelnde romanische Spiritualitätstradition (Ordenstheologien) betonte das aus einer initialen Erfahrung resultierende Leben aus Gottes Geist. Die angelsächsische Linie legte Wert auf die «transreligiöse Färbung»¹ und wollte für verschiedene Weltanschauungen anschlussfähig sein. Gemäss einer Umfrage von Selman (et.al.) (2014) gibt es drei Fragestellungen:

1. Wie helfen wir den Pflegenden, Ärzten und weiteren Betreuern, spirituelle Themen anzusprechen?

2. Wie können wir die (sich verändernden) spirituellen Bedürfnisse von Patienten und Angehörigen erfassen? Instrumente zur Befragung wurden entwickelt (bspw. SPIR).²

3. Mit welchen Interventionen können wir auf spirituelle Bedürfnisse und Nöte reagieren?

Ergänzende Fragen

Nicht berücksichtigt bleiben der Gnadenaspekt von Spiritualität sowie der Prozesscharakter von Krankheitsverläufen, die das Erleben Sterbender geradezu auszeichnen. Daher ergänze ich mit den Fragen:

4. Was sind Transzendenzenerfahrungen Sterbender? Wie werden sie beschrieben?³ Spiritualität ist unverfügbar.

5. Gibt es Gesetzmässigkeiten von Sterbeprozessen, und welche Rolle spielt darin Spiritualität? Sterben ist ein Wandlungsprozess (vgl. Dying is a transition⁴) ähnlich und anders wie Nahtoderfahrungen⁵.

N. Noth, Mitte 50, weiss nicht, ob er sich als Christ oder als Buddhist verstehen soll. Er hat sich von allen verabschiedet und stirbt doch nicht. Zwei Wochen liegt er einfach seiend da. Klänge des Monochordes berühren ihn: Eigentlich sei da nichts als Ton, aber dieser Ton habe ihn erschüttert wie Meereswogen. Er habe Musik noch nie so sinnlich einfach gehört. «Es war Musik und doch viel mehr: Etwas war da.» «War eine Präsenz spürbar?», frage ich vorsichtig. Über Tage studiert er nach und versinkt immer mehr in einen anderen Bewusstseinszustand. Nochmals berührt ihn die Musik: «Die Töne mit den Obertönen sind wie ein Himmelszelt, in welches ich hineinfalle oder – fliege. Ob fallen oder fliegen, spielt keine Rolle mehr,

577
STERBE-
BEGLEITUNG

579
LESEJAHR

580
DOKU-
MENTIEREN

582
ANGEHÖRIGE
VON KRANKEN

583
KATH.CH
7 TAGE

587
SPITAL-
SEELSORGE

588
KIRCHEN-
PFORTEN

590
AMTLICHER
TEIL

STERBE- BEGLEITUNG

Dr. phil. Dr. theol. Monika Renz arbeitete als Musik- und Psychotherapeutin. Sie promovierte 1994 in Psychologie und 2008 in Theologie.

Seit 1998 ist sie Leiterin der Psychoonkologie am Kantonsspital St. Gallen.

Monika Renz dankt für die Mitarbeit an diesem Beitrag den Kollegen Elmar Tomasi, Peter Gutknecht, Henning Hüsemann.

ob Christ oder Buddhist auch nicht. Nur eines ist wichtig: Präsenz! Etwas ist da ...» Immer schweigsamer wird er, immer dichter ist die Atmosphäre, in die er schliesslich still hineinstirbt, das Geheimnis um seine letzte Identität mitnehmend.

Letzte Reifung

«Wer nicht sucht, der findet nicht. Viele suchen nicht – und sie müssen das ja auch nicht (...)»⁶. Dieses Zitat zum Platz des Religiösen im Leben heutiger Menschen kann nahtlos auf Reifungsprozesse im Lebensende übertragen werden. Vielen verborgen, wird das Sterben anderen, die sich darauf einlassen, zum Türöffner. Sollen wir Reifungsprozesse am Lebensende begrüssen und – gegebenenfalls – fördern? Ein Blick darauf, was sich bei Menschen in solchen Momenten auftut, lässt aufhorchen: ein anderes Sein, weniger Angst, eine andere Begegnungsqualität. Viele machen tiefe spirituelle Erfahrungen.⁷ Dennoch bleiben das körperliche Leiden und die Abhängigkeit Anfrage in jedem Einzelfall. Ein Verständnis davon, worum es in letzten Reifungsprozessen geht, kann wegweisend sein: Reifung hat zeitlebens damit zu tun, wie ein Mensch sich zu seinen inneren und äusseren Vorgaben verhält (vgl. Würdekriterium im Leiden).⁸ Bei Reifungsprozessen in der zweiten Lebenshälfte (und in Todesnähe) geht es nicht um etwas, was wir tun, sondern das uns widerfährt. Anders als in jungen Jahren, die durch aktive Problemlösungen bestimmt sind, findet Reifung in Form eines Sich-in-Beziehung-Setzens statt.

Ein an den Rollstuhl gebundener Mann fragte Tag um Tag: «Wozu?» Er erhielt vom Pfleger den Impuls, einfach zu atmen und so das schwierige Ja, das kaum über die Lippen zu bringen sei, zuzulassen. Dann hatte er einen Traum: «Ich stehe im Gegenüber des absoluten Lichtes. Es ist gut, wie es ist.»

Literatur

Chochinov HM, Hack T, Hassard T [et al.] (2005). Dignity therapy. A novel psychotherapeutic intervention for patients near the end of life, *Journal of Clinical Oncology*, 23,5520-25.

Frick, E., Weber, S., & Borasio, G. D. (2002). SPIR-Halbstrukturiertes klinisches Interview zur Erhebung einer «spirituellen Anamnese». Abgerufen von <http://www.hfph.mwn.de/lehrkoerper/lehrende/frick/interviewleitfaden-spir-herunterladen>

Kaufmann, F.-X. (2014). Zwischen Wissenschaft und Glauben. Persönliche Texte. Freiburg: Herder.

Kohli Reichenbach, C. (2014). Spiritualität im Care-Bereich. Begriffsklärungen zu Palliative Care, Spiritual Care und Spiritualität. In I. Noth & C. Kohli Reichenbach (Hrsg.), *Palliative und Spiritual Care: Aktuelle Perspektiven in Medizin und Theologie* (S. 11–22). Zürich: Theologischer Verlag.

Hefti, R., Rademacher, S., Pfeifer, H.-R., & Gürber, R. (2013). *Spiritual Care – Modewort, Trend oder echte Notwendigkeit?* Schweizerische Ärztezeitung, 94(44), 1684–1685.

Eine Sterbende hatte vor ihrem Sterben plötzlich einen komplett veränderten – friedlichen, staunenden – Gesichtsausdruck. Ihr Mann war bewegt.

Bei vielen Sterbenden geschieht sichtbar ein «Mehr als Instinkt und verlöschender Körper». Dieses «Mehr» kann Ausdruck von Gnade sein und ist doch nicht einfach religiöses Konstrukt, sondern Ausdruck letzter Reifung.

Loslassen – Durchschreiten – Finden

Manchmal wird vor dem Sterben noch gerungen. Einige können wider alle Erwartung viele Tage nicht sterben. Ärzte fragen: Was steht dem Sterbenkönnen im Weg? Ich erkenne drei Ursachen:

Blockiertes Loslassen: Vergangenes (eine tiefe Verletzung) oder eine schwierige Familienkonstellation können das Loslassen blockieren. Oft hilft bewusste Zuwendung zum zugrundeliegenden Problem und darin manchmal ein Segenswort.

Angst: Viele Sterbeprozesse kommen ins Stocken aus Angst. Es geht teils um unmittelbare Empfindungen: die sich verlierenden Gefühle für Zeit, Raum und Körperlichkeit. Ich ermutige oft zum Voranschreiten im Prozess, zum Sprung ins Leere.

Suchprozesse: Bisweilen scheint eine Suche nach dem Unfassbaren nicht abgeschlossen zu sein, mitunter weil die Sprache dafür fehlt. Die Frage anzusprechen, was nach dem Tod komme, ist heikel. Und doch befreit genau dies etliche – nicht nur religiöse – Patienten. Hier hilft es, den Sterbeprozess als Loslassen und Finden zu sehen. Bilder von Religionen und Mystik (Licht, Paradies, Heilige Stadt, Fest) dienen der Veranschaulichung. Einige wollen den Übergang abstrakt verstehen (zeitlich: vom Berechenbaren über das Endlose ins Zeitüberdauernde; räumlich: vom Verlust der körperlichen Begrenzung in eine grössere

Lommel, P. van (2011). *Endloses Bewusstsein. Neue medizinische Fakten zur Nahtoderfahrung* (4., aktualis. u. erg. Aufl.). Ostfildern: Patmos.

Renz, M. (2014). *Hoffnung und Gnade. Erfahrung von Transzendenz in Leid und Krankheit*. Spiritual Care. Freiburg i.Br.: Herder, 2014.

Renz, M. *Hinübergehen*. (2015). Was beim Sterben geschieht. Annäherungen an letzte Wahrheiten unseres Lebens. Freiburg: Herder TB.

Renz, M., Schütt Mao, M., Bueche, D. (et al.) (2013). Dying is a transition. *The American Journal of Hospice & Palliative Medicine*. 30(3),283–90.

Rohr, R. (2012). *Reifes Leben. Eine spirituelle Reise*. Freiburg i.Br.: Herder, 2012.

Selman, L., Young, T., Vermandere, M. (et al.) (2014). Research priorities in spiritual care. An international survey of palliative care researchers and clinicians. *Journal of Pain Symptom Management*, 48(4),518–531. <http://dx.doi.org/10.1016/j.jpainsymman.2013.10.020>

¹ Kohli, 2014, S. 20.

² Frick (et al.), 2002.

³ Vgl. Renz, 2014.

⁴ Renz (et al.), 2013, Renz, 2015.

⁵ Vgl. van Lommel, 2011; Renz, 2015.

⁶ Kaufmann, 2014, S. 106.

⁷ Renz 2014.

⁸ Renz, 2015, S. 34f.

AUF EMPFANG FÜR DIE FRIEDENSVISION

1. Adventssonntag: Jes 2,1–5; Röm 13,11–14a; Mt 24,37–44 od. 29–44

Die Wochen im Advent zeigen ein merkwürdig doppeltes Gesicht. Im Flackern der Lichter überall spiegelt sich das Allerlei von persönlichen, familialen und ökonomischen Erwartungen vor dem Fest der Feste. Die Sonntage im Advent sind mehr als eine Randnotiz dazu. Sie unterbrechen auf ihre Weise den Lauf der Dinge.

Alle Welt will verbunden sein. Von Mensch zu Mensch finden kurze Nachrichten ihren Weg, um sich mitzuteilen und anzukommen. Der Sog dieser geschäftigen Wochen führt viele in die Zerstreuung. Niemand zählt die Erwartungen. Sie gleichen hohen Bergen. Subito sollten alle möglichen Konflikte aus der Welt geschaffen sein: Wenn doch nur alle vom Lebensstandard Verwöhnten vom hohen Ross stiegen und die Menschheit endlich über den Berg! Anders die Einladung, im Advent auf Empfang zu gehen. Jedem Advent wohnt ein Anfang inne, die Chance zur Umstellung auf die Verheissung eines ungeahnten Wandels.

Mit dem Feuer der Zerstörungswut spielen?

In den ersten Zeilen von Jesaja 2 hebt die Vision an, vom Zions-Berg in Jerusalem werde der Herr sein Wort ausgehen lassen. Felsenfest die Ansage: «Er spricht Recht im Streit der Völker, er weist viele Nationen zurecht.» Die Konflikte auf jene Art schlichtend, die Wandel hervorruft, wo die Menschen die Chance erhalten, Pflugscharen aus Schwertern zu schmieden, Winzermesser aus den Spitzen ihrer Speere. Kein Volk mehr Spielball von Waffen und ihren Händlern, die Nachkommen Jakobs dazu aufgerufen, im Licht zu leben, das «der Herr uns schenkt». Das visionäre Wort, das Jesaja hört, spielt nicht mit dem Feuer des alles zerstörenden Kriegshandwerks. Solche Vision meint nicht diplomatisches Kreisen um faulen Frieden. Wo der Stachel der Gerechtigkeit ausgeblendet bleibt, werden keine Pflugscharen und Winzermesser geschmiedet, die für neue Lebenschancen nützlich wären. Wie können solcher schon fast harmoniesüchtigen Vision Beine wachsen und Hände geliehen werden?

Wovon der Jesaja-Text spricht

Eine Harmonie im Jesajabuch finden, bleibt schwierig.¹ Bereits Jes 2, 1 markiert eine Zäsur. Wie in Mi 4, 1–3 geht es um die Völker. Das Wort, das Jesaja in seiner Vision

hört, vermittelt den vielen Nationen «eher eine positive Zukunftshoffnung» und «ermutigt auch das Hause Jakobs». Die Gedichtform der Perikope (H. Wildberger) verstärkt die eigentliche Heilsschilderung. Sie hat «bis heute eine sehr grosse Bedeutung». Im Sinne hebräischen Denkens weist der Text auf die «Vollendung der Geschichte durch Gottes Handeln», deutet diese also «keineswegs» apokalyptisch. Auf dem Zion steht das Haus Gottes, dem Jakob begegnete. An diesem Ort symbolisiert findet sich «das irdische Gegenstück zum himmlischen Jerusalem». Hierher pilgern verschiedene Völker in erster Linie «um Gott zu begegnen», nicht etwa «um eine Heilige Kultstätte zu besuchen». Im Subtext der Stelle höre ich die vielen Nationen an diesem Ort mit ihrem «Wunsch, von dem Herrn in dessen Wegen unterwiesen zu werden» ebenso wie dem «Wunsch, diese Wege oder Pfade dann auch zu gehen» (W. Beuken). Hier schon wird wichtig, was später lautet: «... denn mein Haus wird ein Bethaus heissen für alle Völker» (Jes 56,7). Zion wird zur «Chiffre für das erhoffte Heil». Mit Jes 2,4 wird klar, dass an diesem Ort «Gottesrecht bei den Völkern durchgesetzt wird» und die Vision der vollständigen Vernichtung aller Waffen für alle Zeiten angesagt ist. Doch nicht nur die Waffen werden abgerüstet, auch «die Gesinnung der Menschen. Gott wird zur Mitte der neuen Welt» (H. Frey).

Sehnsucht nach gerechten Verhältnissen

Prophetisch bleibt die Vision, dass Konflikte «nicht mehr mit Waffen ausgetragen werden» müssen und Friede heranwächst aus gerechten Verhältnissen. Visionen vermitteln Ziele, die der Menschheit über den Berg helfen, die sie demütiger stimmen, nicht auf Waffen, sondern auf Neu-Aushandeln gerechter Partnerschaften zu setzen. In der Informationsgesellschaft sind viele nur mehr auf Sendung, um im Geschäft zu bleiben. Seelsorgende sagen, was sie an gestörtem Empfang mitbekommen, wo Zerbrochenes nicht mehr zusammengebracht, innere Stärke verloren, keine Kraft mehr vorhanden ist, um die Dinge auf die Reihe zu bringen.

«... wie soll ich dich empfangen»

Die Melodie zu Paul Gerhards Text aus Bachs Weihnachtsoratorium bleibt unbeschreiblich. Gleichzeitig spannt sie

den Bogen zur Passionszeit.² Wie ihn als Kind empfangen, der später ein leidender Mensch voll Blut und Wunden sein wird? Es war nicht die Art des gottbegnadeten Jesus, zu einem diplomatischen Empfang zu versammeln. Der Blick auf die Lebensbahn des Kindes, für welches im Advent die Türen aufgehen, ist Diplomaten dennoch zu empfehlen, um den Aufbau gerechter Verhältnisse nicht aus den Augen zu verlieren. Denn die Vision vom kommenden Frieden ist unauslöschlich. Es fällt auf, dass jede menschliche Kulturleistung ursprünglich in religiöser Sphäre beginnt, woraus kreative Kräfte geweckt werden. Es ist der Weg, den Jesaja umschreibt: «... wir wollen in dem Licht leben, das der Herr uns schenkt.» Das bedeutet, auf Empfang umschalten, sich selber und die menschlichen Institutionen auf diese Botschaft einstellen. Der Widerhaken des Evangeliums macht darauf aufmerksam: «Seid wachsam!» (Mt 24, 42 ff.). Die Brisanz liegt im glaubwürdigen Zeugnis jener, die sich aktuell Christinnen und Christen nennen: «Advent ist eine Zeit der Erschütterung, in der der Mensch wach werden soll zu sich selbst.» (Alfred Delp)

Stephan Schmid-Keiser

dezember

nein!

Lass uns nicht allein

dezember

mit dem fest aller feste

entlass uns nicht enttäuscht

nimm uns als deine gäste

auf in dein grosses haus

lösche alle künstlichen lichter aus

es leuchte uns nur das kind

wer das kind

nicht sieht

ist blind

Käthi Hohl-Hauser

¹ Vgl. die im WS 2010/11 an der Evangelischen Hochschule Tabor erstellte Seminararbeit von Lydia Fischer: Exegese von Jesaja 2,1–5. Studienarbeit, Books on Demand, Norderstedt, 2011, www.grin.com/de/e-book/231751/exegese-von-jesaja-2-1-5 (Hinweise und Zitate hier ohne Angabe der Seitenzahlen).

² Teil I (Nr. 5) des Weihnachtsoratoriums und KG 389 «O Haupt voll Blut und Wunden».

**STERBE-
BEGLEITUNG**

Heimat). Das mag wie ein Bekenntnis zur Transzendenz anmuten, kann aber auch einfach den Prozess des Transzendierens bisheriger innerer Grenzen beschreiben.

Suche nach Systematik

Sterben und letzte Reifungsprozesse sind individuell. Sie ereignen sich körperlich, instinkthaft und gehen oft über ins Spirituelle. Sterbebegleitung im Seelisch-Spirituellen ist «Dasein für» – und braucht doch Methode.⁹ Konzepte gibt es mehrere (Dignity-Therapie¹⁰), doch setzt solche Biografiearbeit meist ein noch waches Ich voraus. Was geschieht, wo das Ich bereits in Auflösung begriffen ist? Welches sind tiefer liegende Sehnsüchte?

R. Rohr spricht von einem «inneren Entwurf (was eine gute Beschreibung unserer Seele ist).»¹¹ An diesem Entwurf gelte es festzuhalten. Dürfen wir von einem «inneren Entwurf» überhaupt ausgehen, gibt es einen Wesenskern jedes Menschen, den es zu finden und zu entwickeln gilt? Die Frage muss in der Praxis stets offen bleiben. Doch das entbindet uns nicht von der Grundsatzdiskussion darüber, was reifes Leben und Sterben ist – und auch nicht von der Feststellung, dass Reifung zum Menschsein gehört. Allein schon ein Blick in die Natur und ins Tierreich lässt aufhorchen: Es ist,

als könnten Tiere oder Pflanzen ihre Entelechie nicht gleichermassen verpassen wie der Mensch.

Zwischen Seelsorge und Psychotherapie

Wer, welche Berufsgattung – Seelsorge, Psychotherapie, Pflege, Ärzte, Freiwillige – soll für diese spirituelle Begleitung zuständig sein? R. Hefti antwortet: Das interdisziplinäre Behandlungsteam hat die Aufgabe, sich um den ganzen Patienten zu kümmern («total patient care») und damit auch die spirituellen Bedürfnisse und Nöte zu integrieren.¹² Nach ihm sind auch die Ärzte gefordert, hinsichtlich der Spiritualität eine aktive Rolle zu übernehmen. Ich frage anders: Wer ist bei einer spirituellen Begleitung am Rande involviert und wer in seiner Kernkompetenz dafür geeignet? Das ist Anfrage an unser Ausbildungsprofil, aber auch an uns als Person: Wer kann mit spirituellen Erfahrungen eines Patienten umgehen? Als Kernkompetenzen erfordert Spiritual Care das Seelsorgerische und Psychotherapeutische; ich plädiere für die Verbindung der beiden Disziplinen – Psychotherapie, die das Transzendente als letzten Bezugspunkt anerkennt, und therapeutisch qualifizierte Seelsorge. Interventionen sind vielschichtig: vom Zuhören bis hin zur Anfrage: «Woran glaube ich selbst?»

Monika Renz

⁹Vgl. Renz 2014, S. 165–192, inkl. Ideenkartei.

¹⁰Chochinov (et al.), 2005.

¹¹Rohr, 2012, S. 13.

¹²Hefti, 2013.

INS BUCH DES LEBENS
GESCHRIEBEN UND DOKUMENTIERT

**DOKU-
MENTIEREN**

Dokumentieren. Was lässt sich dokumentieren in der Seelsorge, und wo ist die Grenze zum Personen- und Datenschutz? Dieser Thematik war die ökumenische Tagung der Vereinigung der Spital-, Klinik- und Heimseelsorgenden in Quartan gewidmet.

Die Vereinigung hat in Zusammenarbeit mit der Theologischen Hochschule Chur (THC) und der Universität Zürich ein Forschungsprojekt zu seelsorgerlichen und ethischen Aspekten von Dokumentationen lanciert.

Die Fragestellung dazu war, was von Seelsorge-Begegnungen dokumentiert und ausgetauscht werden darf und – wesentlich – wie die Zusammenarbeit in interprofessionellen Teams gestaltet werden kann.

Aus dem Projektteam präsentierten Eva-Maria Faber, Chur, und Simon Peng-Keller, Zürich, erste Ergebnisse. Bianca Dörr erläuterte die juristische Sicht.¹

Identitätsarbeit in Krankheits-situationen

Im Einleitungsreferat zeigte Eva-Maria Faber die Bedeutung der Spitalseelsorge in der Begleitung der Identitätsarbeit in Krankheitssituationen auf. Der sprachliche Ausdruck, die Tatsache, sich selbst zu thematisieren, mache vielen Mühe. Beim täglichen Umgang bieten die Kleidung, Wohnung, persönliche Gegenstände oder der künstlerische Ausdruck Anhaltspunkte. Diese fallen bei der Krankheit, beim Aufenthalt im Spital oder im Heim weg. Im Spital sei die Frage wesentlich, wer der Mensch, die Patientin, der Patient, war. In Spital und Klinik stehe von medizinischer Seite naturgemäss die gegenwärtige Situation der Krankheit im Vordergrund. Es sei dann von hoher Bedeutung für die Würde und Selbsterfahrung von Patienten und Patientinnen, dass ihr bisheriges Leben nicht in der Vergessenheit verschwindet.

Durch Erzählen würden Seelsorgende Mitwissende und Mittragende der Biografie. Eva-Maria Faber weist darauf hin, dass die von der Spitalseel-

Elisabeth Aeberli ist nach ihrer Pensionierung weiterhin in Teilzeit als Seelsorgerin tätig im Spital und Pflegezentrum Menziken.

sorge dokumentierte Anamnese nicht alleine von der Krankheitsgeschichte bestimmt sei. Spitalseelsorge-rinnen und -seelsorger sind im System eines Spitals Anwälte jener Biografie, jener Welt, in der die Patientin/der Patient vor dem Eintritt in die Institution lebte. In der interdisziplinären Zusammenarbeit können Seelsorgende dazu beitragen, dass die Betroffenen nicht nur auf die Krankheit reduziert werden. Eva-Maria Faber zog daraus folgendes Fazit: Vorauszusetzen ist Spitalseelsorge als ganzheitliche Seelsorge, die nicht nur die religiöse Dimension, sondern das Sein des Menschen vor sich selbst, vor Gott und vor anderen betrifft. Spitalseelsorge ist in der Mitsorge dazu verpflichtet, dass die Institution des Spitals dem Menschen gerecht wird. Dies macht Seelsorgende im Gesundheitssystem zu Anwälten jener Personen, die in Krankheitssituationen nicht um die Vielschichtigkeit ihres Lebens gebracht werden dürfen.

Zu dieser ganzheitlichen Sorge für einen Menschen gehört das Augenmerk auf dessen soziale Vernetzung und institutionelle Eingebundenheit. Es wäre eine sehr spiritualisierte Auffassung von Seelsorge, sich ausschliesslich auf den intimen Bereich des persönlichen Wohlbefindens zu konzentrieren, ohne sich der Würde der Person im grösseren Umfeld verpflichtet zu sehen. Spitalseelsorge steht auch unter dem Anspruch, gegen die soziale und kommunikative Isolation von kranken und alten Menschen einzutreten.

Spitalseelsorge muss solche Funktionen wahrnehmen, ohne den Raum der Vertraulichkeit und Intimität, den das Seelsorgegespräch als Zuflucht bietet, zu gefährden und ohne in eine bevormundende Rolle zu geraten.

Die Referentin erwähnte die persönliche Dokumentation durch Seelsorgende, wodurch diese nicht nur auf ihre Gedächtnisleistung angewiesen seien. Sie haben auch eine Brückenfunktion, mit Verweis auf Joh 8 (Jesus und die Ehebrecherin) und 1. Kor 12,26 (Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder).

Von der Seelsorge zur interprofessionellen Spiritual Care

Simon Peng-Keller, Professor für Spiritual Care an der Universität Zürich, stellte die Seelsorge als interprofessionelle «Spiritual Care» vor. Diese ist

– Teil eines globalen Transformationsprozesses, der in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts das biomedizinische Paradigma moderner Medizin erweitert hat;

– nicht auf Palliative Care begrenzt und wird von der WHO zunächst für den Bereich der Grundversorgung eingefordert;

– und war in den Anfängen deutlich christlich geprägt.

Für die Seelsorgenden verändert der interprofessionelle Austausch das Rollenverständnis. «Spi-

ritual Care» macht die seelsorgerlichen Aufgaben in klinischen Kontexten neu thematisierbar und organisierbar. Die klinischen Abläufe folgten einer Eigenlogik, in der sich die Seelsorgenden einzufügen haben. Das ist bei Spiritual Care die grosse Herausforderung. Es gäbe keine explizite biblische Grundlage für die Seelsorgepraxis. Die Praxis Jesu habe als Vorbild das Gottesvertrauen, das sich durch interpersonales Vertrauen vermittelt. Im Seelsorge-Geheimnis sieht Simon Peng-Keller die für die Seelsorge zentrale Verpflichtung, mit den in Seelsorgegesprächen gemachten Mitteilungen diskret umzugehen. Seelsorgende sind religiöse «Vertrauensintermediäre»: Sie verkörpern und vermitteln religiöses Vertrauen. Das Seelsorge-Geheimnis steht im Dienst dieser Aufgabe. Die spezifische Aufgabenstellung liegt in der Mitverantwortung für die interprofessionelle Spiritual Care und in den verschiedenen Formen und Funktionen der Dokumentation: Wer dokumentiert was, warum, wann, wie, für wen?

Berufsgeheimnis aus juristischer Sicht

Die Juristin Bianka Dörr, Co-Projektleiterin des Nationalfonds-Forschungsprojekts «Selbstbestimmung am Lebensende im Schweizer Recht» und Dozentin an der Universität Luzern, stellte in ihrem Referat die rechtlichen Grundlagen vor. «Geistliche» werden in Art. 321 des Strafgesetzbuches zu den Berufsgruppen gezählt, die zur beruflichen Schweigepflicht verpflichtet sind. Als «Geistliche» zählen alle, die aufgrund einer vertieften theologischen Ausbildung berufsmässig seelsorgerisch tätig sind. Viele Kirchenordnungen verweisen auf das Berufsgeheimnis nach Art. 321 StGB. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Gesprächspartners darf nichts weitererzählt werden. Rechte und Pflichten sind in Art. 364 StGB geregelt. Beim Kindeswohl gilt die Ausnahme, dass Anzeige an Kesb gemacht werden soll. In Teams gilt als Grundsatz: keine Weitergabe. Bei genügender Anonymisierung darf es einen Informationsaustausch geben. Mitarbeitende in diesen Teams unterstehen ebenso der Schweigepflicht. Die Notizen für den privaten Gebrauch unterstehen nicht dem Datenschutz. Die Notizen müssen aber genügend gesichert sein. Der Datenschutz kommt erst ins Spiel, wenn Daten bearbeitet werden. Gesetzliche Grundlage im Datenschutz ist das Bundesgesetz (DSG) für private Spitäler. Für kantonale Spitäler und Einrichtungen gelten kantonale Gesetze.

Dem Anvertrauten Sorge tragen²

Dem Thema Seelsorge-Geheimnis war bereits die ökumenische Tagung der Seelsorgenden an Spitälern im Kanton Zürich gewidmet. Die entsprechende Handreichung ist nun erschienen. Rita Famos, Abteilungsleiterin Spezialseelsorge der Reformierten Kirche des Kantons Zürich, gab als Mitherausgeber-

DOKU-
MENTIEREN

¹ Die Referate sind auf www.spitalseelsorge.ch veröffentlicht.

² Die Handreichung «Dem Anvertrauten Sorge tragen, das Berufsgeheimnis in der Seelsorge» ist im Verlag des SEK und im Reinhardt-Verlag erschienen. Vgl. www.sek.ch

**DOKU-
MENTIEREN**

³Jewgenij Jewtuschenko:
Lyrik, Prosa, Dokumente.
München 1972.

rin dieser Schrift in der Schlussrunde unter anderem zu bedenken, dass die Seelsorgenden nicht nur Care-Giver, sondern Care-Profis sind. Um in dieser Hinsicht auch in Zukunft präsent zu sein, müssen sich die Seelsorgenden auf die Dokumentationsthematik einlassen und gangbare Wege finden. Das Dokumentieren helfe, die eigene Professionalität weiterzuentwickeln und vermehrt sprachfähig zu werden gegenüber Mitarbeitenden, Patientinnen/Patienten und den Angehörigen.

Es gibt keine uninteressanten Menschen

Zu Beginn der Tagung suchten die Tagungsleiterinnen Claudia Graf und Saara Folini von den Teilneh-

menden zu erfahren, wo wir überall eingetragen und registriert sind. Die Teilnehmenden wurden in das Buch der Tagung aufgenommen. Für Seelsorgende sollte klar sein, dass besonders in ihrer Begleitfähigkeit in Alters- und Pflegeheimen die Biografie der dort Wohnenden ein wichtiger Teil darstellt. Es kann nicht alles aufgeschrieben und dokumentiert werden.

Im Gedicht «Es gibt keine uninteressanten Menschen» schreibt der russische Dichter Jewgenij Jewtuschenko: «Jeder hat seine eigene, geheime, persönliche Welt. / Es gibt in dieser Welt den besten Augenblick, / es gibt in dieser Welt die schrecklichste Stunde; / aber dies alles ist uns verborgen.»³

Elisabeth Aeberli

Glaube in Krisenzeiten

«Niemand will schuld sein. Aber Tatsache ist: Die Welt, mein Leben, mein Handeln ist vielfach nicht in Ordnung trotz aller Bemühungen meinerseits. Wer ist schuld?»¹ Ludwig Hesse leitet mit dieser Frage sein Buch ein, in dem er 25 Texte vorstellt, die er für die Wochenzeitschrift «Sonntag/ Doppelpunkt» geschrieben hat. Hesse schildert Gespräche, die er in seiner Zeit als Spital- und Klinikseelsorger führte. Diese Gespräche erinnern mich an viele Begegnungen in der Spital- und Heimseelsorge. Menschen, die in der Zeit des Zweiten Weltkrieges unterwegs, auf der Flucht waren, und nun unter erschwerten Bedingungen auf der Suche nach sich selbst sind. Andere, die mit der Frage ringen, ob sie in ihrem Leben nicht

manches falsch gemacht haben. Ludwig Hesse gibt auf einfühlsame Weise Antworten, mit gutem exegetischem Fundament – ohne billigen Trost. Einen Himmel nur mit Braven und Klugen kann er sich nicht vorstellen. Die Bilder von Edeltraud Abel geben dem Buch eine besinnliche Note. Besonders das Titelbild «ich höre das Licht» zeigen das grosse Ohr und die offenen Augen, mit denen der Seelsorger Ludwig Hesse den Menschen begegnet. Er ist ein gutes Vorbild für Seelsorgende und eine Lebenshilfe für Menschen, die nach Antworten für ihr eigenes Leben suchen.

Elisabeth Aeberli

¹ Ludwig Hesse: Bin ich schuld? Glaube in Krisenzeiten. 25 Texte. Edition NZZ bei TVZ, Zürich 2016, 160 S.

**ANGEHÖRIGE
SCHWER KRANKER MENSCHEN**

**ANGEHÖRIGE
VON KRANKEN**

Dr. Dr. Urs Winter-Pfändler
leitet die Ökumenische
Fachstelle Begleitung in
der letzten Lebensphase
(BILL) in St. Gallen.

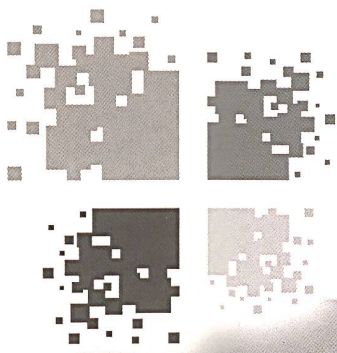
«Ich wollte nur noch, dass es vorbei ist. Ich war todmüde und, um ehrlich zu sein, hatte ich einfach genug. Es ist verdammt anstrengend, was ich tagtäglich tue: Waschen, Medikamente, das Haus, Arztbesuche und beim Duschen helfen. Aber dann bekam ich ein schlechtes Gewissen; ich sollte nicht so denken.»¹

Die Begleitung und Betreuung eines schwer kranken Menschen ist oft anstrengend und kräftezehrend. Dies legen auch aktuelle Daten aus Dänemark nahe: So weisen ein Drittel aller Pflegenden von schwer kranken Menschen psychisch auffällige Symptome auf, insbesondere de-

pressive Anzeichen.² Und eine englische Studie doppelt nach: Jeder zehnte Pflegende beantwortet die Frage, ob er im Nachhinein nochmals bereit wäre, seinen Angehörigen am Lebensende zu pflegen, mit «(eher) nein».³

Vergessene Bevölkerungsgruppe?

Diese Resultate haben wohl zum einen mit den sich verändernden familiären Strukturen zu tun: die wachsende Mobilität (der Sohn wohnt und arbeitet in Genf, die Eltern sind in der Deutschschweiz zu Hause), aber auch die Zunahme an Einpersonenhaushalten und Patchwork-Familien führen dazu, dass das familiäre Unterstützungsnetz grobma-



Hugo Fasel, Daniel Röhliberger, Christine Kopp (v. r.) | © Georges Scherrer

Hilfswerke wollen nicht länger Lückenbüsser der Sozialhilfe sein

Die staatliche Sozialhilfe ist überfordert. Hilfesuchende suchen ihr Heil bei Hilfswerken, weil die Sozialdienste ihren in der Verfassung festgeschriebenen Auftrag nicht mehr erfüllen. Gleich drei bedeutende Hilfswerke, Caritas Schweiz, das Schweizerische Rote Kreuz und die Heilsarmee, fordern nun Abhilfe und eine Klärung der Kompetenzen. Es könne nicht gehen, dass die Hilfswerke ihren Auftrag nicht mehr wahrnehmen können, weil sie für die Sozialdienste einspringen müssen.

Georges Scherrer

Die staatliche Sozialhilfe hat zu wenig Personal und verweist Hilfesuchende weiter an Hilfswerke. Diese würden finanziell einfacher und schneller helfen, erklärte Sandra Janett. Sie ist Co-Autorin der Studie «Hilfswerke und öffentliche Sozialhilfe – von der Komplementarität zur Subsidiarität» der Fachhochschule Nordwestschweiz in Basel. Die Studie zeige auf, dass die behördlichen Stellen die rechtlichen Vorgaben auf Sozialhilfe nicht einhielten.

Die Studie habe aber auch ergeben, dass es «keine systematische Abschiebung» von Hilfesuchenden von staatlichen Stellen an Hilfswerke gebe, betonte Carlo Knöpfel, der für die Studie mitverantwortlich zeich-

net. Unter dem Spardruck werde von Angestellten in einem «vorausseilenden Gehorsam» jedoch nicht jene Hilfe gewährt, welche den Hilfesuchenden zukommen sollte. Knöpfel sprach zudem von Manipulationen bei den Abrechnungen.

Rechtsstaatlichkeit einhalten

Oft genüge die geleistete Hilfe nicht einmal, um eine Wohnung zu zahlen. Knöpfel befürchtet weitere Kürzungen in der staatlichen Sozialhilfe. Er rät den Hilfswerken, die Rechtsstaatlichkeit in der Sozialhilfe einzufordern. Situationsbedingt sollen sie weiter Hilfe leisten, gleichzeitig aber ihre «politische Anwaltschaft stärken».

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) verwende immer mehr Zeit darauf, die Rechtshilfeansprüche von Personen, die von den Sozialhilfediensten des Staates weitergeleitet wurden, abzuklären, sagte die stellvertretende Direktorin des SRK, Christine Kopp, vor den Medien. Die Sozialdienste würden häufig Hilfesuchende nicht oder unzureichend über ihre Rechte informieren. Das SRK spricht sich für eine klar geregelte Kooperation zwischen öffentlicher Sozialhilfe und Hilfswerken aus.

Neue Risiken

In den vergangenen Jahren haben sich die sozialen Herausforderungen verändert. Die «klassischen Risiken» wie Alter,

Aus Not zur Einheit

Die Feiern zum Reformationsjubiläum sind angelaufen. Am 31. Oktober 1517 machte Luther seine Thesen gegen den Ablass in Wittenberg bekannt. Gemeinsame Anlässe zum 500-Jahr-Jubiläum zwischen Reformierten und Katholiken sind vorgesehen. Doch mit dem Jubiläum harzt es ökumenisch.

«**Die Einheit** der Christen ist eine meiner drängendsten Sorgen», sagte Papst Franziskus noch vergangene Woche vor der Vollversammlung des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen. Der Dialog unter den christlichen Konfessionen sei eines der «existenziellen Bedürfnisse» des Glaubens.

Dem Rat steht der Schweizer Kardinal Kurt Koch als Präsident vor. Dieser blickt kritisch in die Zukunft. Für ihn ist das Ziel der Ökumenischen Bewegung «im Laufe der Zeit immer undeutlicher geworden», sagte er kürzlich der Herder Korrespondent. Es bestehe kein Konsens mehr darüber, «was unter der wieder zu gewinnenden Einheit der Kirche zu verstehen ist».

Im Reformationsgedenken sieht er bei Katholiken und Protestanten einen gemeinsamen Grund, «Klage zu erheben und Busse zu tun» für Missverständnisse, Böswilligkeiten und Verletzungen, die sie sich angetan haben. Das Ziel einer Einheit scheint weit weg.

Ein Beispiel kann sich die Ökumene an Schweizer Hilfswerken nehmen. Diese haben ein Problem. Caritas, das Rote Kreuz und die Heilsarmee wollen nicht als Lückenbüsser für mangelnde staatliche Sozialhilfe einspringen. Statt den Missstand nun einzeln zu beklagen, haben sie einen anderen Weg gewählt. Erstmals sind sie zusammen vor die Presse getreten, um nach dem Prinzip «Gemeinsam haben wir mehr Gehör» für ihre Anliegen zu werben. Aus der Not haben sie eine Tugend gemacht.

Georges Scherrer

Sepp Riedener. – Der Luzerner «Seelsorger auf der Gasse» wurde mit dem Ehrendoktor der Theologischen Fakultät Luzern ausgezeichnet. Er rief die ökumenische kirchliche Gassenarbeit Luzern ins Leben. Bereits 1977 gründete der laisierte Priester den «Verein Drogen Forum Innerschweiz». 1993 folgten der «Verein Kirchliche Gassenarbeit» und 1996 der Verein «Hôtel Dieu», der in Luzern ein Gasthaus führt. Dort können Menschen, die einsam sind, psychische Schwierigkeiten haben oder unter dem Existenzminimum leben, auftanken.

Karlijn Demasure. – Die Direktorin des Zentrums für Kinderschutz in Rom sprach als Gastreferentin an der Jahrestagung des kirchlichen Fachgremiums «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld». Demasure, die an der Päpstlichen Universität Gregoriana lehrt, legte den Akzent ihres Auftritts auf die Prävention in Theorie und Praxis. Für **Giorgio Prestele**, Präsident des Fachgremiums, seien vor allem ihre Erörterungen über «Nähe und Distanz» in der pastoralen Beziehung interessant gewesen. Diese Grenze sei sehr dünn und je nach Situation, Land und Kultur unterschiedlich.

Leonardo Boff. – Der brasilianische Befreiungstheologe Leonardo Boff (77) erhält die «Carl Friedrich von Weizsäcker»-Medaille. Er wird «für sein entschiedenes Eintreten für eine wohlverstandene Befreiungstheologie» ausgezeichnet, wie die Carl Friedrich von Weizsäcker-Gesellschaft mitteilte. Mit seinem Engagement trage Boff zu dem Bewusstseinswandel bei, den eine Ethik der Moderne verlange und den der Physiker, Philosoph und Friedensforscher **Carl Friedrich von Weizsäcker** angemahnt habe.

Beat Dietschy. – Der Trägerverein von «Comundo» hat sich neu konstituiert und einen neuen Vorstand gewählt. Präsident ist der reformierte Theologe Beat Dietschy, ehemaliger Geschäftsleiter des evangelischen Hilfswerks «Brot für alle». Die Neuerungen betreffen die Namensänderung des bisherigen Vereins «Bethlehem Mission Immensee» zu «Verein Comundo» sowie eine Anpassung der Statuten.

Invaldität, Arbeitslosigkeit oder Krankheit seien weitgehend abgedeckt, sagte der Direktor von Caritas Schweiz, Hugo Fasel. Neue Risiken wie alleinerziehende Personen, «Working poor» oder Ausgesteuerte seien aufgrund von Strukturveränderungen der Wirtschaft neu oft unter den Hilfesuchenden. Jährlich würden in der Schweiz 40 000 Personen ausgesteuert. Viele Kantone würden die Sozialhilfe heute zurückbauen, Prämienverbilligungen würden reduziert.

Geld für traditionelle Versicherungen

In der Bundesverfassung sei das Recht für Menschen in Not auf Unterstützung und ein menschenwürdiges Dasein verankert. Die staatlichen Sozialhilfestellen könnten diesen Auftrag nicht wahrnehmen. Das Geld gehe an einen anderen Ort, sagte Fasel. Während der Staat 170 Milliarden Franken an Beiträgen für die Sozialversicherungen auszahle, würden lediglich 2,5

bis 3 Milliarden in die Sozialhilfe fließen. Die Hilfswerke könnten nicht für die Sozialdienste einspringen, sagte Fasel.

Auf eigentlichen Auftrag besinnen

Aus dem sozialdiakonischen Auftrag leite sich für die Heilsarmee die Motivation ab, Notlösungen für Menschen in prekärer Situation bereitzustellen, erklärte Daniel Röthlisberger, Leiter der Sozialwerke bei der Heilsarmee. Die nicht-staatliche Sozialhilfe nehme aktuell eine Brückenrolle ein. Sie müsse zwischen öffentlicher Sozialhilfe und ihren Klienten vermitteln.

Auch die Heilsarmee fordert eine «Rollenklärung», damit sie ihr Potenzial für ihren eigentlichen Auftrag voll ausschöpfen könne. Öffentlichen Sozialstellen mangle es oft an Zeit für eine Begleitung. Auf eine «informelle Zuweisung» würden sich Hilfesuchende darum an Hilfswerke wenden, wo die Hilfe niederschwellig sei und sich nicht mit einem Papierkrieg verbinde.

Staat baut bei der persönlichen Hilfe ab

Die staatliche Hilfe baut ab. Hilfswerke müssen einspringen, sagt der Co-Autor der Studie «Hilfswerke und öffentliche Sozialhilfe – von der Komplementarität zur Subsidiarität», Carlo Knöpfel.

Georges Scherrer

In Ihrer Studie schiessen Sie schweren Tobak gegen die staatlichen Sozialdienste. Steht es mit diesen wirklich so schlimm?

Carlo Knöpfel: Es ist wirklich ernst. Die Sozialhilfe steht unter Druck. Sie muss abbauen. Sie baut dort ab, wo es aus unserer Sicht am nötigsten ist, nämlich bei der persönlichen Hilfe.

Warum gerät die staatliche Sozialhilfe in eine derart schwierige Situation?

Knöpfel: Die Sozialhilfestellen werden durch kommunale und kantonale Steuern finanziert. Man merkt, dass die Fallzahlen von Sozialhilfesuchenden steigen. Damit steigen auch die Kosten. Es kommt zur Kollision mit der Sparpolitik in den Kantonen. Diese müssen sparen, weil sie jahrelang die Steuern gesenkt haben und die Einnahmen nicht stiegen, wie sie ursprünglich gehofft hatten. Die Sparmassnahmen treffen auch die Sozialdienste.

Soll die Schweiz die Steuern erhöhen?

Knöpfel: In mehreren Kantonen ist die Steuererhöhung nun eine politische Option. Es sind Abstimmungen im Gange, die

darauf hinweisen, dass es wieder Mehrheiten für Steuererhöhung geben könnte, insbesondere dann, wenn es um die Finanzierung von Leistungen im sozialen und im Gesundheitsbereich geht.

Arbeiten die Sozialdienste effizient?

Knöpfel: Wir haben Hinweise, dass die Art der Arbeitsteilung in den Sozialdiensten eine Fehlerquelle sein kann. Wir wissen, dass die ausgebildeten Sozialarbeitenden in den schwierigen Fällen eingesetzt werden und dass sehr viel durch kaufmännisch ausgebildetes Personal erledigt wird. Aus der Praxis hören wir, dass diese Konstellation häufiger zu Verfahrensfehlern führt, weil die Leute rechtlich nicht genau geschult sind und nicht immer genau wissen, was sie zu tun haben. Die Hilfswerke müssen manchmal Anwälte aufbieten, um den Klienten der Sozialdienste zu ihrem Recht zu verhelfen.

Die staatliche Sozialhilfe ist unter Druck. Wohin führt diese Entwicklung?

Knöpfel: Es ist spürbar, dass die Sozialhilfe noch stärker zusammengestrichen wird. Sie muss sich auf die minimale Existenzsicherung fokussieren. Alles, was darüber hinausgeht, Integration, Förderung an der gesellschaftlichen Teilhabe, könnte leiden. Letztlich führt das dazu, dass der Ausschluss der Armutsbetroffenen aus der Gesellschaft manifest wird. Darunter sind auch gut ausgebildete Leute.



Gottesdienst in Locarno | © Georges Scherrer

Liturgie: Rom muss mit Bischöfen zusammenarbeiten

Der Westschweizer Bischof Charles Morerod wurde in die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung ernannt. Der Leiter des Instituts für Liturgiewissenschaft an der Universität Freiburg, Martin Klöckener, klärt über dieses Gremium auf.

Regula Pfeifer

Was leistet diese Kongregation?

Klöckener: Eine Kongregation hat verschiedene Aufgaben zu bewältigen, darunter viel kirchliche Verwaltungsarbeit. Von der Gottesdienstkongregation sind in den letzten Jahren nur wenige wichtige Anregungen gekommen. In den ersten Jahren ihres Bestehens arbeitete sie anders. Besonders im ersten Jahrzehnt nach Beendigung des Konzils pflegte die Kongregation einen recht intensiven Kontakt mit den Bischofskonferenzen. Dieser Kontakt ist heute ziemlich zurückgefahren.

Ist das Ihre Kritik?

Klöckener: Ja, die Kongregation, die Verantwortung für das gottesdienstliche Leben hat, müsste initiativer sein und mehr zur Förderung und nicht in erster Linie zur Kontrolle des liturgischen Lebens tun. Dafür müsste sie den Kontakt zu den Liturgiekommissionen der Bischofskonferenzen intensivieren, und zwar im Sinne eines Austausches in beide Richtungen. Es sollten nicht nur vom Apostolischen Stuhl aus Weisungen ergehen. Die Kongregation müsste stärker wahrnehmen, was an verschiedenen Stellen in der Kirche passiert.

Was für einen Einfluss hat diese Behörde auf den Gottesdienst in der Schweiz?

Klöckener: In den letzten Jahren sind von der Gottesdienstkongregation mehrfach Schreiben mit primär disziplinarischem

Charakter gekommen. Sie reagierte auf bestimmte Entwicklungen, die sie als «Missbrauch» oder Abweichung von der amtlichen Linie bezeichnete. Etwa die Laienpredigt. Die Schweizer Bischöfe werden regelmässig bei ihrem Ad-Limina-Besuch darauf hingewiesen, dass das Kirchenrecht die Homilie von Laien in der Liturgie verbietet. Einzelne Bischöfe haben darauf bekanntlich auch reagiert. Ein anderes Beispiel betrifft die Generalabsolution. Diese war in der Schweiz ab den 1970er-Jahren üblich – und auch zulässig. 2009 haben die Schweizer Bischöfe sie auf Druck der Kongregation untersagt.

Das Gremium fällt auch heikle Entscheide ...
Klöckener: Wie die Kongregation im Einzelfall entscheidet, weiss ich nicht.

Einzelfallentscheide wären aber interessant, sie zeigen oft die Richtung.

Klöckener: Was diese Kongregation meines Erachtens bräuchte, ist viel Sachverstand und mehr Öffnung. Das ist auch beim Konflikt um die liturgischen Bücher ersichtlich. Seit 2001 verlangt der Vatikan eine Neuübersetzung nach engen Massgaben im Sinne einer hohen Wörtlichkeit. Das hat zu Auseinandersetzungen geführt. Die deutschsprachigen Bischofskonferenzen haben den Prozess gestoppt, nachdem die Übersetzungen fertig waren. Sie fanden, dass eine solche wörtliche Übersetzung der Liturgie und dem Glaubensleben letztlich schade. Derzeit ist offen, ob sich die Kongregation und die französischsprachigen Bischofskonferenzen bezüglich der französischen Übersetzung einigen können, wo sich ähnliche Schwierigkeiten aufgetan haben. Vielleicht ist das mit ein Grund, weshalb Bischof Morerod in die Kongregation berufen wurde.

KURZ & KNAPP

Kirchenasyl. – Zu einer ersten nationalen Tagung zum Thema «Kirchenasyl» trafen sich Aktivisten und Kirchenleute in Zürich. Vorgestellt wurde eine Checkliste als Entscheidungshilfe für Pfarreien, die ein Kirchenasyl in Erwägung ziehen. Eingeladen hatte das Solidaritätsnetz «KircheNordSüdUntenLinks». Hauptredner an der Tagung war Pierre Bühler, der ein vielbeachtetes Manifest «Die Kirchen als Asylorte – ein Manifest» veröffentlichte.

Ehre. – «Schade, dass es ihm nicht gelungen ist», sagte der Westschweizer Bischof Charles Morerod über den Schweizer Hitler-Attentäter Maurice Bavaud. Dieser wurde 1941 durch die Nazis hingerichtet. Eine Gedenkveranstaltung für den Mann, der 1938 Hitler zu töten versuchte, fand in Freiburg statt. Bavaud gehöre mit zu jenen, welche die Ehre der katholischen Kirche während der Nazi-Herrschaft gerettet haben, sagte Morerod.

Menschenhandel. – Papst Franziskus hat erneut Menschenhandel als moderne Form der Sklaverei und als «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» gegeistelt. Während die Schwere dieses Phänomens inzwischen besser bekannt sei, gebe es noch immer grosse Defizite im öffentlichen Bewusstsein und bei der Zusammenarbeit der Regierungen, Justizbehörden und Gesetzgebern sowie Sozialeinrichtungen.

Vergebung. – Die französischen Bischöfe haben in Lourdes um Entschuldigung im Missbrauchsskandal gebeten. Der Erzbischof von Paris, Kardinal Andre Vingt-Trois, bat um Vergebung für den «fehlenden Mut und die Einsicht, der Plage des sexuellen Missbrauchs in der Kirche entgegenzutreten».

Schockstarre. – Der Luzerner Theologe und Sozialethiker Gregor Scherzinger hat sich skeptisch zur Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten geäussert. Der Albtraum vieler sei wahr geworden. Im Gegensatz zur Aufbruchstimmung nach Obamas Sieg vor acht Jahren breite sich heute «vielerorts eine Art Schockstarre aus». Der Vatikan hat dem neuen US-Präsidenten zum Wahlsieg gratuliert. Gemäss Wahltagbefragungen hat eine Mehrheit der US-Katholiken Trump gewählt.

DIE ZAHL

120. – Zum Abschluss des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit waren knapp 4000 Obdachlose, ehemalige Wohnungslose und Arme aus rund 20 Ländern auf Einladung des Papstes nach Rom gereist. Aus der Schweiz reisten rund 120 Obdachlose in zwei Gruppen nach Rom. Eine Gruppe wurde von der katholischen Kirche in der Waadt zusammengestellt, die andere von der Bruderschaft Eucharistei. Deutschschweizer waren dem Vernehmen nach nicht dabei.

1962. – Papst Franziskus hat einer teilweisen Rücknahme der Liturgiereform erneut eine Absage erteilt. Es sei ein «Irrtum, von einer Reform der Reform zu sprechen», sagte er in einem Interview. Er bekräftigte zugleich, dass die Feier der Messe nach dem vorkonziliaren Messbuch von 1962 eine Ausnahme bleibe. Man müsse das Zweite Vatikanische Konzil und sein Dokument zur Liturgie «Sacrosanctum concilium» ihrem Sinn nach in die Praxis umsetzen. Sein Vorgänger Benedikt XVI. habe «eine richtige und grosszügige Geste vollzogen», sagte Franziskus mit Blick auf dessen Wiederzulassung der Alten Messe als «ausserordentlicher Form» des römischen Ritus im Jahr 2007.

1,6 Millionen. – In der Grossen Moschee von Rom wird das Freitagsgebet erstmals auch auf Italienisch vorgetragen. Dies sei wichtig für die Integration der Muslime, sagte der Direktor des Islamischen Zentrums der Moschee, Abdullah Redouane. In Italien leben unter 60 Millionen Einwohnern nach offiziellen Angaben 1,6 Millionen Muslime, davon 90 000 in Rom.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Pfungstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Allianz «Es reicht!» will 2017 einen Neuanfang in Chur

Bischof Huonder muss nächstes Jahr seinen Rücktritt anbieten. Einen neuen Bischof einzusetzen, findet der Theologe Erwin Koller vorerst keine gute Idee. Vorher müsse wieder Frieden einkehren. Das findet auch die Allianz «Es reicht!», die ab heute die Petition «Gemeinsam für einen Neuanfang im Bistum Chur» startet.

Francesca Trento

«Nach leidvollen Jahren mit den Bischöfen Wolfgang Haas und Vitus Huonder» dürfe der katholischen Kirche «kein weiteres Mal ein Bischof aufgezwungen und zugemutet werden, der für eine überholte Kirche steht», heisst es in der Petition. Deshalb schlägt die Allianz vor, vorerst keinen neuen Bischof einzusetzen. Sondern einen apostolischen Administrator. Dieser müsste «die Situation im gespaltenen Bistum beruhigen, Brücken bauen, Gräben zuschütten, Vertrauen schaffen», heisst es im Vorstoss weiter. Gegenüber «Schweiz aktuell» sprach Erwin Koller, Sprecher der Allianz und Präsident der Herbert-Haag-Stiftung, von einer «Ruhephase, in der man wieder miteinander redet». Somit hätte ein neuer Bischof in zwei bis drei Jahren eine gute Ausgangslage.

Lähmung, Bitterkeit, Frustration

Die «leidvollen Jahre» hätten nicht nur die Schweizer Katholiken mit «Lähmung, Bitterkeit und Frustration» geprägt, son-

dern auch die Reformierten, sagte Koller gegenüber kath.ch. «Ich habe von reformierten Kollegen immer wieder mitbekommen, dass nach einem katholischen «Knatsch», der es in die Medien schaffte, Reformierte aus der Kirche ausgetreten sind.» Das dürfe nicht sein, meint Koller weiter. Denn die «Besetzung des Churer Bischofsstuhls hat direkte Auswirkungen auf die ganze Kirche Schweiz», heisst es in der Petition.

Strassenaktion in Chur

Das Bistum Chur, vor allem die kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, hätten schon zu viel gelitten, so Koller. Sogar die Bischofskonferenz leide unter einer «inhaltsreichen Zerrissenheit», formuliert es die Petition.

Mit einer Strassenaktion in Chur startete die Allianz ihre Unterschriftensammlung am 11. November. Mit dabei war auch Simone Curau-Aeppli, Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF). Zusammen mit Jacqueline Keune, Theologin, und Andreas Heggli, Geschäftsführer der Herbert-Haag-Stiftung, gehört sie zum Koordinationsteam der Allianz.

«Es geht um eine Beruhigung im Bistum. Daher sind alle Männer und Frauen, die sich der Kirche noch zugehörig fühlen, direkt betroffen», sagte Curau-Aeppli in Chur gegenüber «Schweiz aktuell». Die Petition ist breit abgestützt durch die wichtigsten kirchlichen Reformgruppen, die sich in der Allianz zusammengeschlossen haben.

AUGENBLICK

Zurück daheim

Die Benediktinerinnen des Klosters Fahr konnten am 9. November in ihre angestammten Räume zurückkehren. Diese wurden renoviert. Während der Arbeiten wohnten die Ordensfrauen im benachbarten Schul- und Internatsgebäude. Weitere Sanierungsetappen, die nicht die Wohnräume betreffen, sind bis ins Jahr 2030 projektiert. | © zVg



schiger wird und die Aufgaben auf immer weniger Schultern verteilt werden müssen.

Zum anderen verändert sich die letzte Lebensphase selbst dank den medizinischen Fortschritten: Während Todesfälle aufgrund von Infektionen massiv eingedämmt werden konnten, leiden heute viele Menschen an längerdauernden chronischen Krankheiten (z. B. Demenz), und die Pflege- und Betreuungszeit dauert oft nicht Wochen oder Monate, sondern mehrere Jahre.⁴

Schliesslich hinkt auch die öffentliche Anerkennung der Betreuungs- und Pflegeleistung am Lebensende (geleistet zumeist durch Frauen) der Realität hinterher. Während Themen wie Übergewicht, Sportanimation, Tabak- und Alkoholprävention die öffentliche Public-Health-Diskussion prägen, kommen Menschen am Lebensende, ihr Umfeld und ihre Fragen nur spärlich in den Fokus einer breiten öffentlichen Debatte.⁵

Bedürfnisse von (pflegenden) Angehörigen

Dabei werden (pflegende) Angehörige in Zukunft immer wichtiger: Denn ohne sie wird es kaum möglich sein, dem Wunsche der meisten von uns allen, zu Hause zu sterben, Rechnung zu tragen. Und ohne sie wird das Gesundheitssystem zukünftig angesichts der älter werdenden Bevölkerung sowohl finanziell als auch personalmässig wohl definitiv an seine Grenzen stossen.⁶ Ein vermehrtes Ernst- und

Wahrnehmen der Bedürfnisse von (pflegenden) Angehörigen ist daher angezeigt: Sei dies auf der individuellen Ebene durch genügend Informations-, Beratungs- und Ausbildungsangeboten, wie sie beispielsweise das Rote Kreuz oder Pro Senectute in der Schweiz anbieten. Genauso wichtig sind jedoch auch der Ausbau von Entlastungsstrukturen für Angehörige (z. B. die Unterstützung durch Freiwilligennetzwerke oder das Angebot von Ferienbetten in Pflegeeinrichtungen) als auch gesetzliche Regelungen, welche die Verträglichkeit zwischen Erwerbs- und Betreuungsarbeit (Work-Care-Modelle) verbessern.⁷ Gerade beim Aufbau, der Begleitung sowie der Weiterentwicklung von Freiwilligendienste können die Kirchen ihre jahrzehntelange Erfahrung und ihr bestehendes Angebot von freiwillig Engagierten (z. B. Besuchs- und Hospizgruppen) einbringen. Zudem sind kirchliche Mitarbeitende in der Betreuung und Begleitung von individuellen familiären Schicksalen und (aber nicht nur) bei religiös-spirituellen Fragen wichtige Ansprechpartner.

Urs Winter-Pfändler

¹ Winter-Pfändler, Urs (2016). Nahe sein bis zuletzt. Ein Ratgeber für (pflegende) Angehörige und Freunde. St. Gallen: Edition SPI, S. 80.

² Nielsen, M. K., et al. (2016). Psychological distress, health, and socio-economic factors in caregivers of terminally ill patients: a nationwide population-based cohort study. *Support Care Cancer*, 24(7), 3057–3067.

Ratgeber als verlässlicher Begleiter

Die ökumenische Fachstelle Begleitung in der letzten Lebensphase (BILL) publizierte einen Ratgeber für (pflegende) Angehörige und Freunde. Das Buch soll in aufwühlender Zeit ein verlässlicher Begleiter sein. Es geht um Fragen der täglichen Pflege, der Sterbebegleitung, wie auch um Anregungen im Umgang mit der eigenen Trauer. Das Buch zeigt, wie (pflegende) Angehörige sich selbst Sorge tragen und wo sie bei Bedarf um Unterstützung nachfragen können. Winter-Pfändler, Urs: Nahe sein bis zuletzt. Ein Ratgeber für (pflegende) Angehörige und Freunde. Edition SPI, St. Gallen 2016; www.bill-sg.ch

INTERRELIGIÖSE HERAUSFORDERUNGEN IN DER SPITALSEESORGE

Die von den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften getragene Spitalseesorge kommt angesichts der religiösen Pluralisierung der Gesellschaft an ihre Grenzen. Eine religionsübergreifende «Spiritual Care» eröffnet neue Gesprächsmöglichkeiten zwischen Religion und Medizin. Über die Sprachgrenzen hinaus wird man sich bewusst, dass «transreligiöse» Seesorge mehr Augenmerk braucht.

Das Schweizerische Zentrum für Islamwissenschaften der Universität Freiburg i. Ue. führte im Mai zusammen mit dem Freiburger Institut für Religionsrecht und dem Institut für Religions- und Sozialwissenschaften der Universität Lausanne ein zweisprachiges Kolloquium zur Thematik durch. Aus den Referaten, die von Irene Becci, Lausanne, Simon Peng-Keller, Zürich, und René Pahud de Mortanges, Fribourg, gehalten wurden, sei

ANGEHÖRIGE VON KRANKEN

³ Johnson, M. J., Allgar, V., Macleod, U., Jones, A., Oliver, S., & Currow, D. (2016). Family Caregivers Who Would Be Unwilling to Provide Care at the End of Life Again: Findings from the Health Survey for England Population Survey. *PLoS One*, 11(1), e0146960. doi: 10.1371.

⁴ Alsheimer, M., & Augustyn, B. (2006). Sterben, Tod und Trauer: gesellschaftliche Herausforderungen. Fünf dramatische Veränderungen und ihre Konsequenzen, *Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGfPM)*, 9–14.

⁵ Karapliagou, A. and A. Kellehear (2016). The forgotten people in British public health: a national neglect of the dying, bereaved and caregivers. *BMJ Support Palliat Care*, 6, 153–159.

⁶ Schweizerische Eidgenossenschaft (2014). Medienmitteilung. Der Bund will betreuende und pflegende Angehörige besser unterstützen.

⁷ Ebd.

SPITAL-SEESORGE

**SPITAL-
SEELSORGE**

Elisabeth Aeberli ist nach ihrer Pensionierung in Teilzeit als Seelsorgerin weiterhin im Spital und Pflegezentrum Menziken tätig.

¹ Die Referate der Tagung vom 18. Mai 2016 können unter www.unifr.ch/szig/de/events/ nachgelesen werden.

hier die Definition von «Spiritual Care» von Simon Peng-Keller hervorgehoben.¹

Die interreligiöse «Spiritual Care» ist nichts Neues. Die WHO definiert das Recht auf religiöse Betreuung. Diese ist nicht zwingend an die seelsorgerliche Begleitung der institutionellen Kirchen gebunden. Die anerkannten Landeskirchen organisieren aber die Seelsorge in kantonalen und kommunalen Einrichtungen, wo sie vielfach für alle Patientinnen und Patienten zuständig ist. Simon Peng-Keller macht darauf aufmerksam, dass für die «transreligiöse» Seelsorge gut integrierte und entsprechend ausgebildete Seelsorgerinnen und Seelsorger gefordert sind. Das bedinge eine Ausdifferenzierung des Rollenprofils der Seelsorge: In komplexen und pluralistischen klinischen Kontexten stünden Seelsorgende vor der Aufgabe, verschiedene Rollen in professioneller Weise miteinander zu verbinden. Paradox dazu stehe, dass im Horizont von Spiritual Care eine weitere Professionalisierung der Seelsorge gefordert sei, die daran erinnere, dass Spiritualität und Spiritual Care nicht restlos professionalisierbar sei. An der

Podiumsdiskussion mit Dr. Fatoumata Diawara, CHUV, Lausanne, Rabbiner Marcel Yair Ebel von der Israelitische Kultusgemeinde Zürich, Dia Khadam, Muslimische Seelsorgerin des Universitätsspitals Genf, Pascal Mösli, Koordinator der Palliative Care der Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn und Priester Sasikumar Tharmalingam vom Haus der Religionen in Bern und seinem Hinduistischen Verein Savanerikoodam wurde die Arbeit in den entsprechenden Einrichtungen thematisiert. Vielfach geschieht diese Seelsorgetätigkeit ehrenamtlich. In den einstündigen Workshops konnten die Themen vertieft werden.

Der Verein Islamischer Organisationen Zürich (VIOZ) stellte – unter anderen – sein Modell der islamischen Notfallseelsorge Zürich vor. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine Ausbildung und stehen im Kanton Zürich in Rufbereitschaft.

Die Einsatzfelder werden auf der Homepage der VIOZ genannt: www.islam-seelsorge.ch

Elisabeth Aeberli

BOTSCHAFT ALTER KIRCHENPFORTEN

«Jung seid ihr, allesamt: Ihr habt ja keinerlei Kunde von den Anfängen, keine altüberlieferte Lehre, kein Stück Wissen, das vom Alter grau ist.» (Platon, Timaios)

Im November 2015 fand im Berner Münster ein besonderer Anlass statt. Ein Orgelkonzert in Memoriam Albert Schweitzer, der Arzt, Philosoph, Theolog, Organist und Friedensnobelpreisträger, der im zentralafrikanischen Gabun das Urwaldspital Lambaré gründete.¹ Heinz Balli spielte auf der grossen Münsterorgel, begleitet vom Soloflötisten Günter Rumpel, Werke von Johann Sebastian Bach, die Albert Schweitzer auch um diese Jahreszeit gegen Ende des Kirchenjahres, nämlich am 21. Oktober 1928, im Berner Münster gespielt hat.²

Für Albert Schweitzer war Heilen, Heil, Heilig ein einheitliches interdisziplinäres Thema. Medizin, Theologie und Musik waren für ihn gleichsam ein «Tritonus». Um diesen Kontext zu entfalten, führte Felix Gerber, der Betriebsleiter und Sigris des Berner Münsters, vor dem Konzert zu zwei besonderen Pforten an diesem Unesco-Weltkulturerbe. Das Münster krönt seit bald 600 Jahren das Bild der Stadt Bern. Es ist dem Hl. Vinzenz von Saragossa geweiht, der unter Kaiser Diokletian im Jahre 304 den Märtyrertod erlitt. Am Berner Münster gibt es zwei ganz besondere Portale: Die «Hebammenpforte» auf der Nordseite an der Münstergasse und die «Kind-

betterinnenpforte» auf der Südseite zur Plattform. Was ist die Botschaft dieser alten Kirchenpforten an uns moderne Menschen? Es ist das Denken jener Zeit über Gnade und Heil, Rein und Unrein: Ihr uralten Pforten öffnet euch (Ps 24,7).

Geburtshilfe, aus Nächstenliebe und Helferwillen geboren, ist ein lebenslanger Weg der Handreichung. Entstanden, weil sich der Mensch nicht einfach seinem Schicksal überlassen wollte. Doch sanft und unbemerkt hat das reparative Denken das Verständnis von Heilung abgelöst. Das Sprichwort «Schuster, bleib bei deinen Leisten» gilt auch für den Arzt, der sich diesem schwierigen Thema stellt. Wenn ich den Versuch trotzdem gewagt habe, dann deshalb, weil es zwischen dem Arztsein und Christsein zahlreiche tief verwurzelte Wechselwirkungen (synaesthesia) gibt, denen in unserer heutigen Gesellschaft höchste Aktualität zukommt, und weil ich meine Freude über den Glauben und den Dank über die Berufung zum Arzt mitteilen möchte. Dazu benötige ich von den Leserinnen und Lesern einen Vorstoss an Sympathie.

Die Hebammenpforte

Die Hebammenpforte (Nordportal Ost) zählt zu den ältesten Bauteilen des Berner Münsters und wurde 1421, im Jahr der Grundsteinlegung, begonnen. Hebammen helfen Kindern von der vorgeburtlichen Geborgenheit im Mutterleib auf dem nicht immer

**KIRCHEN-
PFORTEN**

Dr. med. Roland W. Moser (*1936), war Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe und stv. Direktor der Universitäts-Frauenklinik Bern. Schriftstellerische Tätigkeit über Medizinethik und Theologie.

¹ Zum Gedenken an Albert Schweitzer schreibt Roland W. Moser seinen – wie er schreibt – «eher ungewöhnlichen, neonatologischen und puerperalen, kirchengeschichtlichen Beitrag».

leichten Weg in unsere Welt. Neugeborene brauchen Schutzengel: «Ach, mein Gott und Herr, ich kann doch nicht reden, ich bin ja noch so jung.» (Jer 1,6). Durch die Hebammenpforte in der kalten Nordfassade wurden moribunde und reanimationsbedürftige Neugeborene von den Hebammen so rasch wie möglich zur Taufe in die Kirche gebracht, um nicht ungetauft zu sterben, um sie in die beschützenden Hände Gottes zu legen, um das damit verbundene Zuteilwerden der Taufgnade zu empfangen, das einmalige und unwiederholbare ökumenische Ursakrament, das unauslöschliche Prägemaal (character indelebilis) des Christwerdens, ein Glied der Kirche Jesu Christi (christiani) (1 Kor. 12,12–13).

Die Menschen jener Tage fürchteten den Tod ohne Taufe. Daher war es Aufgabe der Hebammen, moribunde Neugeborene umgehend dem Priester zur Taufe zu bringen. Heute wird die Reanimation oft lange und mit Erfolg fortgesetzt. Segensreiche Fortschritte, die zu Demut und Dank verpflichten. Etwa 10 Prozent der Neugeborenen benötigen nach der Geburt eine spezifische Abklärung oder Betreuung, besonders beim Atemnotsyndrom. Ein Leben in einer warmen Isolette. Die Taufe darf aufgeschoben werden, bis die Eltern ihr Kind selber in die Kirche zur Taufe tragen können, nicht als sterbender Notfall. «Wenn jemand nicht aus Wasser und Geist geboren wird, kann er nicht in das Reich Gottes kommen», lesen wir im Evangelium nach Johannes (Joh 3,5) und der hl. Gregor von Nazianz († 390) schreibt: «Die Taufe ist die schönste und herrlichste der Gaben Gottes.» Ärzte und Priester begleiten Menschen auf ihrem ganzen Lebensweg, musikalisch ausgedrückt: «Da capo al fine».

Die Kindbetterinnenpforte

Auf der Südseite, unmittelbar hinter dem Tor, das vom Münsterplatz auf die Plattform führt, befindet sich die Kindbetterinnenpforte. Engel beschützen die Türe und die eingehenden Mütter, die nach dem Wochenbett durch diese Pforte in das Münster eintreten mussten. Das über der Türe angebrachte Relief stellt zwei Engel mit dem Schweisstuch der hl. Veronika dar, auf dem das Antlitz Christi abgebildet ist. Jesus Christus und die beiden Engel empfangen die junge Mutter beim Eintritt in die Kirche, wo sie vom Priester «entsühnt» wird. Das Relief ist eine Kopie nach dem heute im Bernischen Historischen Museum ausgestellten Original.

Nach der Geburt eines Kindes und dem Wochenbett musste die Mutter die Kirche das erste Mal durch diese Türe betreten, da sie wegen ihrem blutigerösen Ausfluss (Lochien, griech. *lóchos*, Geburt) aus der grossen Wundfläche der Plazentahaftstelle als unrein galt und vom Gottesdienst ausgeschlossen war, bis die Reinigungsblutung vorüber war. Es war die Zeit des Kindbettfiebers. Bis in das 19. Jahrhun-

dert war das Kindbettfieber eine der Hauptursachen für die hohe Wöchnerinnensterblichkeit. Die medizinisch-theologische Reinheitserklärung und Entsühnung nach der Geburt war in den Händen und der Obhut des Priesters. Heilung, Heil und Heilig bilden eine Einheit. Die kassenpflichtige postpartale gynäkologische «Nachkontrolle» war noch unbekannt. «Jeder Wandel ist widersprüchlich. Der Widerspruch ist das Wesen der Wirklichkeit.» (Heraklit)

«Hausordnung» für das Zusammenleben

Das hat mit Frauenfeindlichkeit und Patriarchat nichts zu tun. Es ging vor allem um eine «Hausordnung» für das Zusammenleben mit JHWH (Lev 12 und 15), um die volle Wiedereingliederung der Wöchnerin in die Gottesdienstgemeinschaft. Damals wie heute waren für das Leben und Zusammenleben der Menschen in der Gesellschaft gesetzliche Vorschriften nötig. Im Buch Levitikus sind modern anmutende (Hygiene- und Pflege-) Vorschriften für das Wochenbett entfaltet (Lev 12,1–8). Im Alten Orient erstreckten sich die hygienischen Vorschriften aus den genannten Gründen vor allem auch stark auf den Bereich der menschlichen Intimsphäre. Hygienebinden, Tampons, saugkräftige Einlagen und Plastikbeutel waren unbekannt. Zur Zeit Platons (427–347 v. Chr.) war Heilkunde in erster Linie Hygiene, die «hygieinou episteme» Lehre von der Gesundheit und ihrer Erhaltung. Bei den Ärzten stand Hygieia, die griechische Göttin der Gesundheit, Gemahlin von Äskulap, höher im Rang als die heute so wirkmächtige Panakeia, die Göttin der Pharmakotherapie. Der Arzt – ein «therapeutes» – war ein dienender, aufmerksamer Begleiter. Das alles ist Vergangenheit. Aber war alles Frühere einfach falsch? Wir sind Verdrängungsmeister.

Epilog

Hebammen halfen zu Hause den werdenden Müttern bei der Geburt ihrer Kinder. Hebammen wischten den Gebärenden unter den Geburtswehen den Schweiß ab und legten ihnen nach dem Vorbild der hl. Veronika ein kühlendes Tuch auf die Stirn. Gebärende brauchen empathische Begleitung. Die stadtbekannteste Turmwartin Elisabeth Kormann, die von 1909 bis 1966 in der Turmwohnung lebte, hat am 5. Juli 1910 und am 8. Oktober 1913 im Ostzimmer der Turmwohnung unter Mithilfe der Hebamme Rohrbach ihre beiden Töchter Heidi und Hanni zur Welt gebracht. Die Hebamme musste jeweils eiligst die 254 Treppenstufen von der Kessergasse (heute Münstergasse) hinauf in die Turmwohnung erklimmen, um rechtzeitig vor der Geburt zur Stelle zu sein. Durch welche Pforte gelangte sie in das Münster? Medizin und Glaube sind nicht ein Oppositionspaar. Angesichts der von vielen als «Krise»

KIRCHEN-
PFORTEN

²Ein Forscherteam am Institut für Medizingeschichte IMG der Universität Bern arbeitet seit Januar 2014 an dem vom Schweizerischen Nationalfond SNF finanzierten Projekt «Medical practice and international networks Albert Schweitzer's Hospital in Lambarene, 1913–1965».

KIRCHEN-
PFORTEN

empfundener Situation, in der die zunehmend bürokratisierte und technisierte Medizin steckt, «ist es dringend nötig, brückenschlagende «Und-Themen» zu beachten», auf die Fink und Zihlmann³ in einem anderen Zusammenhang hinweisen: «Glaubenstreue und Weltoffenheit», Humanität und Technik, Indikation und Kontraindikation, Tun und Lassen, Gesundheit und Krankheit, Annahme und Verzicht, Schicksal und Gnade. Dazu braucht es das wechselwirkende interdisziplinäre Gespräch.

Heil des Kranken – Wille des Kranken

Geblienen ist wie vor zweitausend Jahren im grossen Feld der Machbarkeit der Fragenkomplex von Heil, Heilen, Heilig, Curare, Sanare, Salus. Die beiden klassischen Formalprinzipien «salus aegroti suprema lex» (das Heil des Kranken ist das oberste Gesetz, Hippokrates) und «voluntas aegroti suprema lex» (der Wille des Kranken ist das oberste Gesetz) stehen seit der Antike in einem Spannungsverhältnis, das sich wohl nie ganz überwinden lässt. Verschiedene Positionen sind im liberalen Denken, in der Medizinethik, in der Rechtswissenschaft oder im Glauben verwurzelt. Geblienen ist ein pejorativer Name, ein Modewort: «Schulmedizin». Die scheinbar paradoxe Inschrift «Vulnerando sanamus» – Indem wir verwunden, heilen wir – steht seit dem Jahre 1907 gross über dem Hauptportal der Chirurgischen Uni-

versitäts-Klinik in Giessen. Der Text stammt nicht von einem der Urväter der operativen Medizin, sondern von Robert Arnold Fritsche (1868–1939), dem langjährigen Leiter der Universitätsbibliothek. Die Medizin, aus Barmherzigkeit und Helferwillen geboren, nahm dem Tod viel Land weg, seitdem sie die Wege angewandter Naturwissenschaft verfolgt. Sie wirkt in vielen Bereichen segensreich. Die Medizin läuft jedoch zunehmend Gefahr, die Pforten zu den Geisteswissenschaften zu verschliessen und den Menschen zu verdinglichen. Zeugung, Geburt, Krankheit, Leiden und Tod dürfen nicht auf ein biologisch-technisches Problem reduziert werden. Moderne reparative Konzepte dürfen nicht gegen salutogene Konzepte ausgespielt werden. Nur so wird es gelingen, einer einseitigen Entwicklung zu wehren und Leib und Seele in ihrer ganzen Vielfalt von Aspekten, Zusammenhängen und Wechselwirkungen wieder zu «versöhnen», zum Wohle der uns anvertrauten Mitmenschen. Weil Gott bei jeder Heilung mit im Spiel ist (Medicus curat, Deus sanat, Natura sanat), bleibt auch da für die Kranken Hoffnung, wo die Grenzen der Medizin erfahren werden und die Hoffnungen der Welt zerbrochen sind. «Sei mir nicht fern, denn die Not ist nahe, und niemand ist da, der hilft.» (Ps 22,12). Das ist die Bitte von Müttern, deren moribunde Kinder durch die Hebammenpforte in das Münster getragen wurden.

Roland W. Moser

³Urban Fink, René Zihlmann (Hg.): Kirche, Kultur, Kommunikation. Peter Henrici zum 70. Geburtstag, Zürich, 1998, 13.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Feier der Beauftragungen

Weihbischof Mgr. Denis Theurillat erteilte am Samstag, 5. November 2016, in der Kapelle St. Johannes der Täufer im Bischöflichen Ordinariat in Solothurn die Beauftragungen:

Zum Lektorat und Akolythat:

Peter Bader, von Holderbank (SO), in Trimbach (SO)

Edmond Egetö, von Sombor/Serbien, in Emmenbrücke (LU)

Matthias Kissling, von Wolfwil (SO), in Olten (SO)

Zum Lektorat und zum Kommunion-spendedienst:

Aline Bachmann, von Sempach (LU), in Ostermündigen (BE)

Helena Boutellier, von Erlinsbach (SO), in Gipf-Oberfrick (AG)

Vanessa Furrer, von Isenthal (UR), in Unterefelden (AG)

Christa Grünenfelder, von Vilters-Wangs (SG), in Bern (BE)

Aline Koch, von Emmen (LU), in Kriens (LU)

Romina Monferrini, von Wynigen (BE), in Hünenberg (ZG)

Edith Pfister, von Altshofen (LU), in Altshofen (LU)

Im Herrn verschieden

André Steullet, prêtre retraité, est décédé le samedi 5 novembre 2016 à l'âge de 92 ans. Né le 3 mars 1924 à Corban (JU), il entre dans la congrégation du Très Saint Rédempteur (rédemptoristes) et est ordonné prêtre le 3 septembre 1950 pour cette communauté. A partir de 1952, il accomplit un ministère de prédicateur de missions paroissiales. En 1957, il est nommé

vicaire à la mission française de Berne puis, en 1960, vicaire à Bassecourt. En 1962, il est incardiné dans le diocèse de Bâle. Nommé successivement curé de Courfaivre en 1969 puis curé de Chevenez en 1978. En 1989, à l'âge de la retraite, il devient auxiliaire pour les paroisses de Porrentruy, Fontenais et Bressaucourt. En 2003, il se retire dans son village natal de Corban où il termine sa vie proche de sa famille. Les funérailles ont eu à Corban (JU) le mardi 8 novembre 2016.

BISTUM CHUR

Voranzeige Wichtige Termine 2017

- Treffen Bischof – Priester der fünf letzten Weihejahrgänge: 27. Februar
- Erwachsenenfirmung (1) in Chur: 4. März
- Tag des Lebens: 25. März
- Chrisammesse: 13. April
- Priesterweihe: 13. Mai
- Priestertag in Einsiedeln (I): 22. Mai
- Ordinariatsferien: 31. Juli bis 11. August
- Erwachsenenfirmung (2) in Chur: 9. September

- Priestertag in Chur (2): 11. September
- Jubilarentreffen: 25. September
- Weihe Ständiger Diakone: 30. September
- Diakonenweihe: 7. Oktober
- Missiofeier: 21. Oktober (nachmittags)

Hinweis

Am Sonntag, 20. November 2016, findet zum Abschluss des Barmherzigkeitsjahres um 10.00 Uhr in der Kathedrale in Chur eine Hl. Messe mit Bischof *Vitus Huonder* statt.

Ausschreibung

Die Pfarrei Hl. Benignus in Pfäffikon (ZH) wird auf den 1. Januar 2017 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer bzw. einen Pfarradministrator ausgeschrieben. Interessenten sind gebeten, sich bis zum 15. Dezember 2016 beim Bischöflichen Ordinariat, Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur, zu melden.

BISTUM ST. GALLEN

Demission Regens *Albert Wicki*

Per 1. April dieses Jahre hat *Albert Wicki* sein Amt als Regens im Bistum St.Gallen angetreten. Bereits per Ende Oktober die-

ses Jahres hat er beim Bischof seine Demission eingereicht. Die Seelsorge, die Arbeit an der Kirchenbasis, hatte ihm in den vergangenen Monaten zu sehr gefehlt und er spürte, dass sich diese Situation auch nicht ändern würde.

Diese Entscheidung fiel *Albert Wicki* nicht leicht, er ist jedoch froh, dass der Bischof seinem Wunsch zur Demission entsprochen hat. In der Seelsorgeeinheit Zentrum wird er noch bis Ende Januar wie bisher 40 Prozent als mitarbeitender Priester tätig sein. Im Laufe des kommenden Jahres ist der Wechsel auf eine andere Pfarrstelle geplant. *Barbara Walser*, Mitarbeiterin Regensamt, wird bis zum Amtsantritt eines neuen Regens alleinige Ansprechperson sein für die Absolventinnen und Absolventen der Berufseinführung/pastoralen Einführung und für die Studierenden. Aufgrund des grösseren Arbeitspensums im Regensamt wird sie vorläufig die Aufgaben als Pastoralassistentin in der Seelsorgeeinheit Zentrum (mit Schwerpunkt Dompfarrei) reduzieren. Generalvikar *Guido Scherrer* ist Regens a.l. und Ansprechperson für Seelsorgende, die sich von ausserhalb der Diözese St.Gallen bewerben. Ebenso steht *Guido Scherrer* als Gesprächspartner für Interessierte an einem Theologiestudium zur Verfügung.

Freiwilliger Bildungsurlaub 2018

Priester, Diakone, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten sowie hauptamtliche Katechinnen und Katecheten, die 2018 Anrecht auf freiwilligen Bildungsurlaub haben und daran interessiert sind, den freiwilligen Bildungsurlaub zu beziehen, melden sich bitte bis Ende Januar 2017 bei *Hildegard Aepli*, Mitarbeiterin Pastoralamt, Klosterhof 6b, 9001 St.Gallen, *Hildegard.Aepli@bistum-stgallen.ch*.

Wer seit dem Arbeitsbeginn oder seit dem letzten freiwilligen Bildungsurlaub acht Jahre im Bistum St.Gallen gearbeitet hat, hat Anrecht auf zwei Monate. Wer seit dem Arbeitsbeginn oder seit dem letzten freiwilligen Bildungsurlaub zwölf Jahre im Bistum St.Gallen gearbeitet hat, hat Anrecht auf drei Monate Bildungsurlaub. Genaueres finden Sie im Ordner «Hilfen – Regelungen – Weisungen» unter der Nummer 5.2.1.1.3.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ebenfalls an *Hildegard Aepli*.

Ernennung

Per 1. November: *Raphael Troxler ISch*, Diakon für die Seelsorgeeinheit Wil, umfassend die Pfarreien Wil und Rickenbach. Die Beauftragung ist befristet bis 31. Juli 2018.

Autorin und Autoren

Dr. *Monika Renz*, Leitung Psychoonkologie und Musik Psychotherapie, Rorschacherstrasse 95, 9007 St.Gallen info@monikarenz.ch
 Dr. theol. *Stephan Schmid-Keiser*, Redaktion SKZ, Maihofstrasse 76, Postfach, 6002 Luzern stephan.schmid@nzz.ch
Elisabeth Aeberli, Taubenhäuserstrasse 2, 6005 Luzern e.aeberli@bluewin.ch
 Dr. *Urs Winter-Pfändler*, Ökumenische Fachstelle Begleitung in der letzten

Lebensphase BILL, Webergasse 9, 9000 St.Gallen urs.winter@bill-sg.ch
 Dr. med. *Roland W. Moser*, Burger- spittel, Bahnhofplatz 2/28, 3011 Bern roland.moser@janiba.com

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
 Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St.Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
 Postfach, 6002 Luzern
 Telefon 041 429 53 27
 E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch
www.e-periodica.ch

Redaktionsleitung

Walter Bucher
 Dr. *Stephan Schmid-Keiser*

Redaktionskommission

Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
 Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)
Giuseppe Gracia (Chur)

Herausgeberin

Deutschscheizerische Ordinariatenkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission

GV Dr. *Markus Thürig* (Solothurn)
 GV Dr. *Martin Grichting* (Chur)
 GV *Guido Scherrer* (St. Gallen)

Stelleninserate

Telefon 041 429 58 72
 E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83



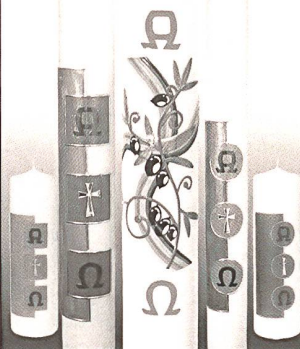
„Leben & Licht“
 Bedeutung des Lichts in Religion und Gesellschaft
 Kurzinformationen – jetzt bestellen, kostenlos:
www.aeterna-lichte.de

Den Menschen ein Symbol, der Kirche die Garantie*.
 *Gesicherte Brenndauer - reines Pflanzenöl - Hülle biologisch abbaubar
www.aeterna-lichte.de

Vertrieb in der Schweiz: Lienert Kerzen AG, Einsiedeln - Tel.: 055 / 41 22 381 - info@lienert-kerzen.ch

AETERNA
 Öllichte

HERZOG Kerzen AG Schellenrain 10/PF 205 6210 Sursee
 Telefon 041 921 10 38 Fax 041 921 82 24
 www.herzogkerzen.ch info@herzogkerzen.ch



- > Osterkerzen
- > Heimosterkerzen
- > Altarkerzen
- > Zubehör

Bestellen Sie unseren
Produktekatalog.

**HERZOG Kerzen
erwärmen Herzen!**

HERZOG KERZEN

Wir vermieten Pfarrhaus in Ramsen/SH

Gepflegtes, traditionsreiches 7½-Zi.-Haus mit besonderer Ausstrahlung in ländlicher Umgebung und örtlicher Einheit mit Kirche und Pfarrhofplatz/Pfarrgarten. Miete nach Absprache. Weitere Infos: www.kathschaffhausen.ch/pastoralraeume-pfarreien/pfarrei-st-peter-und-paul-ramsen oder bei Josef Schmid, Präsident Kirchgemeinde: 052 743 10 47; josi.schmid@bluewin.ch

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
 Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN



IM – Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk

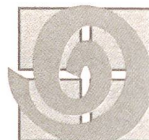


**Helfen Sie über
Ihr Leben hinaus**

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:

Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch



Die Katholische Kirchgemeinde Kirchdorf und der zukünftige Pastoralraum Siggental liegen am nordwestlichen Stadtrand von Baden und umfassen die Pfarreien St. Peter und Paul Kirchdorf, Herz Jesu Untersiggental und Liebfrauen Nussbaumen. Sie orientieren sich an der Vision, eine offene und zeitgemässe Kirche zu sein, die im Sinne Jesu auf die Menschen aller gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen zugeht, um ihnen aus dem christlichen Glauben heraus in allen Lebenssituationen Orientierung und Hilfe zu vermitteln.

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir zum 1. April 2017 oder nach Vereinbarung

eine Pastoralassistentin oder einen Pastoralassistenten (80–100%)

Ihre Aufgaben sind:

- Leitung der Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- Durchführung liturgischer Feiern (Sonntagsgottesdienste, Familiengottesdienste, Beerdigungen)
- Erteilung von Religionsunterricht
- Begleitung unserer Katechetinnen
- Mitarbeit in der Diakonie, Hausbesuche und Krankenkommunionen
- Begleitung pfarreilicher Gruppierungen
- Mitarbeit bei der Errichtung unseres zukünftigen Pastoralraums

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung Bistum Basel oder gleichwertige Ausbildung
- Eine vielseitig interessierte und teamfähige Persönlichkeit, die gerne auf Menschen aller Altersgruppen zugeht und ihnen gut zuhören kann
- Verschwiegenheit und Loyalität

Wir bieten Ihnen:

- Mitarbeit in einem fortschrittlichen und dynamischen Team
- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Einen modern eingerichteten Arbeitsplatz im Pfarrhaus Kirchdorf
- Lohn- und Sozialleistungen nach den Richtlinien der Röm.-kath. Landeskirche Aargau

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Diakon DDr. Markus Stohldreier, Gemeindeleiter und Projektleiter des Pastoralraums Siggental, Tel. 056 288 17 62, markus.stohldreier@kath-siggental.ch.

Wir freuen uns jedenfalls schon jetzt auf Ihre Bewerbung! Senden Sie diese bitte an: Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, 5401 Solothurn, personalamt@bistum-basel.ch, mit Kopie an: Kath. Kirchgemeinde Kirchdorf, Präsident Martin Egloff, Brühlstrasse 16, 5416 Kirchdorf, Tel. 056 282 00 82, martin.egloff@kath-siggental.ch.